

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 25 (1959)
Heft: 7-8

Artikel: Blick in die Zukunft : repräsentative Abstimmungskommentare der Presse, besonders im Hinblick auf die künftige Zivilschutz-Gesetzgebung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blick in die Zukunft

(Repräsentative Abstimmungskommentare der Presse, besonders im Hinblick auf die künftige Zivilschutz-Gesetzgebung)

«Vaterland»

(Konservativ-christlichsozial)

Trotzdem also bloss dem Grundsatz des Zivilschutzes zuzustimmen war und gegen ein späteres Gesetz immer noch das Referendum ergriffen werden kann, und ausser den Kommunisten keine Partei die Vorlage ablehnte, haben 230 000 Schweizer Bürger Nein gesagt. Wohl befinden sich darunter einmal der stattliche Harst konsequenter Neinsager und sodann mancher Bürger, der auf dem Land wohnt und sich deshalb von den Gefahren eines Atom- und Raketenkrieges weniger beeindruckt lässt; aber ausser diesen gab es doch gerade in Städten und Industriegemeinden ganz erhebliche Kontingente von Neinsagern... Ob da nicht ein gewisser Defaitismus mitgespielt hat, «es nützt ja doch nichts und kostet nur Geld», und eine gewisse hochkonjunkturelle Sattheit, der schon der Gedanke an eine mögliche Zivilschutzpflicht zuwider war?

«Freie Schweizer Presseinformation»

(Radikal-demokratisch)

Bei aller Genugtuung über die Annahme des Zivilschutzartikels der Bundesverfassung durch die Volksmehrheit und sämtliche Ständesstimmen darf doch nicht übersehen werden, dass von den rund anderthalb Millionen Stimmberechtigten nur etwa ein Viertel zugestimmt hat. Diese Tatsache darf uns nicht dazu verleiten, von einem «wichtigen Bekenntnis» zur Landesverteidigung auf diesem Gebiete zu reden, und bei der Ausführungsgesetzgebung werden die Räte darüber zu wachen haben, dass die Dienstleistungen sich in einem tragbaren Rahmen bewegen. Eine obligatorische Dienstleistung etwa bis zum 65. Altersjahr dürfte kaum in Frage kommen, und man wird bei ausgedienten Wehrmännern mit langen Aktivdienstzeiten ebenfalls bestimmte Rücksichten nehmen müssen.

Sozialdemokratischer Bundesstadt-Pressedienst

Bei einem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 3:2 in einer derart lebenswichtigen Frage, wie sie der Zivilschutz tatsächlich darstellt, drängt sich der Schluss auf, dass der Souverän ohne Lust und ohne Freude den neuen Verfassungsartikel bejaht hat... Von einem Pyrrhussieg dürfen wir wohl reden, wenn wir an das Schicksal der kommenden, dem Referendum unterstellten Ausführungsgesetzgebung denken!... Bundesrat und Parlament werden sich bei der Schaffung der Ausführungsgesetzgebung grösster Zurückhaltung hinsichtlich der Rekrutierung der Zivilschutzpflichtigen zu befleissigen haben.

«Neue Berner Zeitung»

(Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei)

Der Zivilschutz hat endlich Wurzeln geschlagen... Erfreulich ist an der Abstimmung auch die Tatsache, dass in der Stellungnahme ländlicher und städtischer Gemeinden wie auch in der Haltung der deutschen und welschen Kantone keine wesentlichen Unterschiede festzustellen sind. Nun ist der Kompetenzartikel angenommen, der nächste Schritt kommt mit der Ausführungsgesetzgebung, zu der das Volk auf dem Wege des Referendums ja ebenfalls wieder Stellung nehmen kann, wenn es dies für nötig hält.

«Die Tat»

(Landesring der Unabhängigen)

Gewiss, die Neinsager stellen ein ansehnliches Kontingent und die Stimmbeteiligung war lustlos. Nicht das Herz, sondern der Verstand bewog zum Urnengang... Erst das Gesetz wird uns Klarheit bringen über die persönlichen und finanziellen Opfer, die zu tragen sind, und dieses Gesetz wird dem Referendum unterstehen.

«Basler Nachrichten»

(Liberal-demokratische Partei)

Der Stimmberechtigte möchte doch wenigstens in grossen Zügen wissen, wie die Kompetenzen ausgeschöpft werden sollen. Dies auch dann, wenn er durchaus die Möglichkeit behält, zu der künftigen Gesetzgebung nochmals Stellung zu nehmen. Dass solche genaueren Richtlinien in diesem Fall fehlen, ist deshalb bedauerlich, weil die Abstimmung derart nicht zu einer überzeugenden Demonstration geworden ist.

«Neue Bündner Zeitung»

(Demokratische Partei)

Das Schweizervolk sah nun diese Notwendigkeit ein und bewies damit seinen Willen zur totalen Landesverteidigung. Im ruhig geführten Abstimmungskampf kamen die Gegner der Vorlage kaum zum Wort, doch wusste man, wie es in manchen interessierten Kreisen eine heimliche, versteckte Opposition gab, die nicht gewillt blieb, die neuen Pflichten, die der Zivilschutz erfordert, auf ihre Schultern zu nehmen. Wie nun die Zahlen beweisen, war diese unsichtbare Gegnerschaft mit 230 616 Stimmen grösser als man glaubte.

«Allgemeine Volks-Zeitung»

Bei annähernd 1,5 Millionen Stimmberechtigten ist eine Teilannahme von rund 610 000 nicht gerade überwältigend. Die Mehrheit betrachtet den Zivilschutz als leidiges, aber doch notwendiges Übel. Nun müssen die Räte ein Ausführungsgesetz erlassen, das die Einzelheiten der Schutzpflicht regelt.

«Tages-Anzeiger»

Zu jenen, die aus egoistischer Angst vor der Dienstpflicht Nein sagten, und zu gewissen neue Belastungen bezüglich der Luftschutzbauten befürchtenden Hauseigentümern gesellten sich diesmal die Leute, die sich durch die Schlagwörter eines anonymen Komitees beeindrucken liessen, das offenbar jenen eine merkwürdige kirchlich-pazifistisch-kommunistische Mischung darstellenden Kreisen nahestand, welche bei uns für die sogenannte «Atomtodkampagne» verantwortlich zeichnen. Die durch die deplacierte Verquickung von Atomwaffen und Zivilschutz geschaffene Verwirrung, welche durch die vor vielen Stimmlökalen aufliegenden Initiativbogen gegen die atomare Bewaffnung unserer Armee ungewollt noch erhöht wurde, mag auch wesentlich zum schlechten Resultat beigetragen haben. Auf jeden Fall bedeutet die starke Neinstimmenzahl für die Bundesbehörden ein deutlicher Hinweis dafür, dass es bei der Schaffung der Ausführungsgesetzgebung äusserst vorsichtig zu Werk gehen heisst, will man die Referendumsklippen mit Erfolg umschiffen.

«Emmentaler Nachrichten»

Es gilt nun, keine Zeit zu verlieren und die zur Ausarbeitung der Detailfragen in Aussicht gestellte grosse Expertenkommission, der alle Bevölkerungskreise angehören sollen, möglichst bald zu ernennen. Die Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen wird noch auf mancherlei Schwierigkeiten stossen, und viele Fragen, so der Umfang der Zivilschutz-Dienstpflicht, die Kostenfrage, der Bau von weiteren Luftschutzräumen usw., werden recht langwierige Diskussionen hervorrufen. Möglicherweise wird sich die Kommission vor die Notwendigkeit gestellt sehen, dem Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte vorerst Einzelerlasse vorzuschlagen, um so bald als möglich wenigstens die Punkte in Kraft setzen zu können, über die man sich einig ist.

«Feuille d'Avis de Lausanne»

La majorité s'est faite sur le principe, car c'est bien de cela uniquement qu'il était question. Elle permettra l'élaboration d'une loi qui, rappelons-le, sera soumise au referendum populaire. Le peu d'enthousiasme des citoyens ne pourra qu'inciter les autorités fédérales à la modération et à la prudence.

«Corriere del Ticino»

La consultazione popolare suggerisce qualche malinconica riflessione, quando si considera lo scarso afflusso di elettorale urne. Quella del 41,2 per cento è una media bassa, notevolmente inferiore a quella registrata in occasione di altre votazioni federali. E che dire del disinteresse mostrato dai più fra gli elettori del Ticino?

Der Bundesrat hat mit allem Nachdruck erklärt, dass die seinerzeit veröffentlichten Vorentwürfe zu einem Zivilschutzgesetz in keiner Weise verbindlich sind, dass vielmehr eine grosse Expertenkommission, in der alle Interessierten vertreten sind, die Grundzüge des Zivilschutzgesetzes auszuarbeiten hat. Diese Kommission und anschliessend der Bundesrat und das Parlament werden Bedacht darauf nehmen müssen, dass nicht durch den Gesetzesentwurf eine Opposition, die zwar den Grundsatz des Zivilschutzes anerkennt, jedoch mit gewissen Einzelheiten aus dem bisherigen Vorentwurf nicht einig geht, erneut mobilisiert wird. Auch das

Zivilschutzgesetz wird ja dem Referendum unterstehen, und wenn versucht würde, hier den Bogen zu überspannen, dann kann mit diesem Referendum sicher gerechnet werden.

Evangelische Woche

Achtung: Das Problem ist nicht erledigt! ... Dass also bei uns vorderhand kein Zivilschutz mit Einbezug der Frauen möglich ist, dass das Schweizervolk lediglich einem Zivilschutz zugestimmt hat, der die Frauen ausdrücklich beiseite lässt, zeigt den völlig ungenügenden Stand der Aufgeklärtheit und Einsicht in der Schweiz. ... So gibt uns denn das Abstimmungsergebnis vom 24. Mai durchaus keinen

Grund, uns auf irgendwelchen Lorbeeren auszuruhen.

Die Frau in Leben und Arbeit

Weniger sachliche Ueberlegungen, als die Enttäuschung über das Resultat der Abstimmung vom 1. Februar 1959 zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in schweizerischen Belangen führten dazu, dass es Frauen gab, die die Vorlage zum Verfassungsartikel über den Zivilschutz benützen wollten, um gegen die Männerdemokratie zu demonstrieren. So verständlich diese Haltung gefühlsmässig sein mag, war sie doch, politisch gesehen, falsch. ... Wirksamer Zivilschutz ist ohne aktive Beteiligung der Frauen aber undenkbar.

Achtung, Landwirte: Strahlender Staub*

England klärt seine Farmer auf

Detoniert eine Wasserstoff- oder Atombombe auf oder nahe der Erdoberfläche, werden grosse Massen Erde und Staub in die Höhe geschleudert, wo sie sich zu einer riesigen Wolke verdichten. Diese Wolke enthält — hervorgerufen durch die Detonation — radioaktive Teilchen, welche eine Strahlung ähnlich der Röntgenstrahlung aussenden, die für Mensch und Tier verhängnisvoll werden könnte. Einige der Teilchen sind so fein wie Staub, andere sind viel grösser. Diese fallen schnell wieder auf die Erde zurück, und zwar in den näheren Umkreis des Boden-Nullpunktes. Aber die in grosser Höhe schwebenden feinen Teilchen werden vom Wind weggeblasen, ähnlich wie der Kalk, wenn das Land gedüngt wird. Die feinen Teilchen sinken nur langsam nieder, während sie ihre schädlichen Strahlen aussenden.

Dieser Staub heisst in der Fachsprache radioaktiver Niederschlag oder Ausfall (fall-out).

Im Falle eines Angriffes mit Atombomben könnte sich der Niederschlag über ein grosses Gebiet verteilen und Hunderte von Meilen weg vom Detonationspunkt in Windrichtung erstrecken. Gewöhnlich bist du nicht in der Lage, diesen radioaktiven Staub sehen oder sonstwie wahrnehmen zu können, sogar dann nicht, wenn er auf das Dach deines Hauses, deine Scheunen, Felder und dein Vieh gefallen ist. Diese Art Niederschlag ist weder zu schmecken, zu riechen oder zu hören. Trotzdem ist die verhängnisvolle Strahlung da und kann mittels Spezialinstrumenten nachgewiesen werden. Aber solltest du trotzdem nach einer erst kürzlich erfolgten Atombombendetonation eine Staubwolke erblicken, dann suche deinen Schutzraum wieder auf.

* Aus: «Ziviler Bevölkerungsschutz», Nr. 1 und 2, 1959, mit freundlicher Bewilligung der Redaktion, die uns auch die Clichés zur Verfügung gestellt hat.

Radiokativer Niederschlag ist gefährlich

Der Niederschlag ist gefährlich, weil er, ähnlich den Röntgenstrahlen, die lebenden Zellen des menschlichen Körpers beschädigen oder zerstören kann. Je näher du ihm kommst, je schädlicher ist er, besonders wenn er deine Haut oder deine Kleidung befallen hat. Die Strahlen können zwar bis zu einem gewissen Grade die Wände eines Hauses durchdringen, trotzdem bist du zwischen vier Wänden sicherer als draussen. Ebenso ist es gefährlich, diesen Staub zusammen mit Wasser oder Nahrungsmitteln zu schlucken. Denn ist der Staub in deinen Körper gelangt: einiges davon wird dort bleiben und seine Strahlen aussenden. Diese greifen die empfindlichen Organe an. Krankheit und Tod kann die Folge sein.

Gefahr für das Vieh

Das Vieh wird von der Strahlung ebenso betroffen wie der Mensch. Wahrscheinlich werden die Tiere jedoch stärker betroffen. Es sei denn, sie ständen in ihren Ställen und wären nicht der vollen Wirkung der Strahlen Tag und Nacht ausgesetzt. Dem Menschen wird es meist möglich, den Schutzraum aufzusuchen und sich so zu sichern.

Gefahr für die Milchversorgung

Wenn das Vieh auf den Weiden grast, die von radioaktivem Niederschlag befallen wurden, sind die Tiere nicht allein der Strahlung vom Boden her ausgesetzt, sondern auch aus ihrem Innern, da sie mit dem Gras ebenfalls strahlungsaktiven Niederschlag in sich aufgenommen haben. Einiges von dieser Strahlung wird ihren Körper durchwandern und ausgeschieden. Manches aber wird im Körper bleiben und seine schädliche Wirkung weiter ausstrahlen. Milchkühe werden einiges mit der Milch ausscheiden. Für den Menschen ist es